



**CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland – Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Communauté Française de Belgique -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung zum Thema Milchmarkt in der Großregion

Der Interregionale Parlamentarierrat, zusammengetreten in seiner Plenarsitzung am 1. Dezember 2017 in Luxemburg,

- A. *unterstreicht die Bedeutung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle der Milchwirtschaft zur Versorgung mit gesunden und nahrhaften Lebensmitteln;*
- B. *nimmt die strukturelle Instabilität des europäischen Milchmarktes, die sich aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren ergibt und zu einem Klima der Verunsicherung bei allen Akteuren der Versorgungskette führt, zur Kenntnis;*
- C. *stellt fest, dass trotz der Beobachtung erster Anzeichen für das Anziehen der Milchpreise in mehreren Mitgliedsländern die Gründe für die Krise vor zwei Jahren weiterhin vorliegen und ein Aufleben der Spannungen durchaus möglich erscheint;*
- D. *hält es für notwendig, die starke Volatilität der Rohstoffpreise, die in Niedrigpreiszeiten massive Wirtschaftlichkeits- und Liquiditätsprobleme für Milchbetriebe mit sich bringt, abzumildern;*
- E. *stellt fest, dass die Direktzahlungen der ersten Säule der GAP derzeit einen Großteil der Einkünfte der Landwirte ausmachen;*
- F. *vertritt die Auffassung, dass ein Milchpreis, der es den Erzeugern erlaubt, ihre gesamten Betriebskosten zu decken und ihnen dabei ein stabiles und dauerhaftes Einkommen sichert, eine notwendige Voraussetzung für die Nachhaltigkeit des Milchsektors in der Großregion darstellt;*
- G. *stellt fest, dass die im Laufe von mehr als zwei Jahren von der Europäische Kommission angehäuften Milchpulvervorräte die Milcherzeuger daran hindern, dauerhaft höhere Milchpreise zu erzielen;*
- H. *stellt fest, dass trotz einer ausgeprägten Erhöhung der Preise für Butter und Crème fraîche in Europa dies den Erzeugern nicht zugutekommt, was insbesondere auf sehr restriktive Kontraktverfahren der nachgeschalteten Akteure zurückzuführen ist;*
- I. *stellt fest, dass die Bildung von Genossenschaften den Milcherzeuger die Möglichkeit des gemeinsamen Mitteleinsatzes eröffnet, um ihre Marktkenntnisse zu verbessern und ausgewogenere Handelsbeziehungen mit den nachgeordneten Verarbeitern der Branche zu erreichen;*
- J. *ist der Ansicht, dass angesichts des ökologischen Fußabdrucks der Milcherzeugung und der Nachhaltigkeitsziele der Milchbranche die Erstellung einer Ökobilanz die Möglichkeit*

böte, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen, ohne dabei die Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe in Frage zu stellen;

- K. erkennt an, dass die Neuordnung des Milchviehsektors in der Großregion, markiert durch den Rückgang der Zahl der Milchbetriebe und die gleichzeitige Steigerung der an die Verarbeiter gelieferten Milchmengen, geeignete Begleitmaßnahmen bedarf;*
- L. erkennt die Sinnhaftigkeit der Erarbeitung individueller Risikomanagementpläne, die zu einer effizienteren Bewirtschaftung von Milchbetrieben beitragen;*

Empfiehl im Anschluss an die Sitzung der Kommission „Umwelt und Landwirtschaft“ am 22. September 2017 in Roost/Bissen:

1. Die Verarbeiter dazu zu ermuntern, ihre Produkte zu differenzieren, in die Konzeption innovativer Erzeugnisse mit höherem Mehrwert zu investieren und die Nachfrage nach Produkten erstklassiger Qualität zu fördern als Maßnahmen, die der gesamten Milchbranche zugutekommen;
2. die Einzelhandelspreise und die Preise, die die vorgeschalteten Akteure der Branche erhalten, noch besser in Einklang zu bringen mit dem Ziel, zu einer besseren Wertverteilung zu gelangen und es den Erzeugern zu ermöglichen, ihr Einkommen auf dem Markt zu generieren;
3. die verschiedenen Maßnahmen der EU-Mitgliedsstaaten genau zu prüfen, an das gemeinsame Interesse auf EU-Ebene zu appellieren und vorrangig an das Gesamtinteresse der EU-Bürger zu denken;
4. die Einführung von kurzen Versorgungsketten für Milchprodukte zu unterstützen, d.h. der direkte Verkauf des Erzeugers an den Verbraucher mit möglichst wenigen Zwischenhändlern, mit dem Ziel, soziale, wirtschaftliche und ökologische Fortschritte zu erzielen;
5. bei Zwischenfällen im Bereich der Lebensmittelsicherheit in der Milchbranche die Erarbeitung eines übergeordneten Managementplans zu untersuchen mit dem Ziel, die Milchlieferung grenzüberschreitend zu gewährleisten, insbesondere durch die Einrichtung von Lieferkorridoren in der Großregion;
6. die Milchbetriebe in der Großregion bei der Erstellung individueller Risikomanagementpläne zu begleiten, indem man ihnen eine Toolbox zur Verfügung stellt, anhand derer die erkannten Risiken evaluiert, abgemildert und verringert werden können;
7. darauf zu achten, dass bei der nächsten GAP-Reform die Direktzahlungen der ersten Säule beibehalten werden, die Risikomanagementmaßnahmen ihren Platz in der zweiten Säule behalten und darauf zu bestehen, dass die an die Landwirte überwiesenen Direktzahlungen nicht in einen Risikomanagementfonds umgeleitet werden, was in normalen Zeiten zu einer Verringerung ihrer Einkommen führen würde;
8. die landwirtschaftlichen Betriebe und Verarbeitungsbetriebe in der Großregion zu ermuntern, Ökobilanzen zu erstellen, um die Effizienz der Methoden zu steigern, die Umweltauswirkungen zu minimieren und die Nachhaltigkeit der Branche zu steigern;

9. im Sinne der Aufwertung qualitativ hochwertiger Milchprodukte aus der Großregion, die Schaffung eines Gütesiegels zu prüfen, das dem Verbraucher die Möglichkeit bietet, die regionale Herkunft des Milchprodukts zu erkennen und dem Erzeuger und Verarbeiter hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit, der Qualität und der Lebensmittelsicherheit des betreffenden Produkts zu vertrauen;
10. im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse die Schaffung einer Berufsorganisation aus Milcherzeugern und -Verarbeitern der Großregion, die sich neben der Behandlung von Schlüsselfragen zur Preisvolatilität und zur Entwicklung gesetzlicher Bestimmungen auch mit der Entwicklung und der Wahrung der Absatzmärkte befassen könnte, zu untersuchen;
11. sich für eine leistungsfähigere Versorgungskette mit Milchprodukten einzusetzen, woraus sich mehr Markttransparenz ergeben würde, und diesbezüglich die Schaffung von Erzeugergenossenschaften zu unterstützen und dabei Maßnahmen zu fördern, die die Landwirte ermutigen, diesen beizutreten und darauf zu achten, dass diese Genossenschaften transparent und loyal arbeiten.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat der Großregion richtet diese Empfehlung an:

- den Regionalrat der Region Grand Est
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles
- die Regierung der Wallonie,
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- die Landesregierung des Saarlandes
- an das Sekretariat des Gipfels der Großregion

Luxemburg, den 1. Dezember 2017